

## **Keine Abzocke mit Datenschutz - nicht auf das Fax der "Datenschutz Auskunft-Zentrale" hereinfliegen**

**Donnerstag, 04 Oktober 2018**

<https://www.datenschutz.de/keine-abzocke-mit-datenschutz-nicht-auf-das-fax-der-datenschutz-auskunft-zentrale-hereinfliegen/>

Pressemitteilung der Landesbeauftragten für Datenschutz Schleswig-Holstein vom 02.10.2018

Seit dem 1. Oktober 2018 gehen zahlreiche Anfragen bei dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) ein: Die Anfragenden haben eine „eilige FAX-Mitteilung“ einer sog. „Datenschutz Auskunft-Zentrale“ erhalten, in der sie dazu gedrängt werden, ein Formular auszufüllen, angeblich um der gesetzlichen Pflicht zur Umsetzung des Datenschutzes nachzukommen.

Marit Hansen, die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, stellt klar: „Bei der ‚Datenschutz Auskunft-Zentrale‘ handelt es sich nicht um eine offizielle Stelle oder gar um eine Aufsichtsbehörde. In dem Fax werden die Unternehmen dazu gedrängt, ihre Firmen- und Betriebsdaten in einem Formular anzugeben und dieser ‚Datenschutz Auskunft-Zentrale‘ mitzuteilen. Es wird der falsche Eindruck erweckt, dies gewährleiste die Einhaltung der Datenschutzerfordernisse. Der Haken steckt im Kleingedruckten: Mit Absenden des Formulars bestellt man kostenpflichtig Leistungen zum ‚Basisdatenschutz‘ – jährlich werden dann 498,00 € fällig. Was mit ‚Basisdatenschutz‘ gemeint sein soll, ist unklar. Eine Telefonnummer sucht man vergebens, die Webseite enthält kaum Informationen, und der Faxversender sitzt anscheinend in Malta und nicht – wie im Schreiben nahegelegt – in Deutschland. Seriös ist das nicht!“

Die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein appelliert an die Empfänger dieses Faxes, nicht voreilig das Formular auszufüllen und versehentlich einen Vertrag abzuschließen. Hansen macht deutlich: „Es ist bedauerlich, wenn Datenschutz als Masche zur Abzocke missbraucht wird und versucht wird, die erfreulicherweise mittlerweile bei vielen vorhandene Sensibilisierung für das Thema Datenschutz derart auszunutzen. Ich empfehle, die vorhandenen Materialien auf den Webseiten der Datenschutzbehörden zu nutzen und – wenn nötig – Dienstleister für Rat und Tat zur Datenschutz-Compliance bewusst auszuwählen.“

Die Pressemitteilungen der Landesbeauftragten für Datenschutz Schleswig-Holstein [können hier abgerufen](#) werden.